

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 10. April 1902

Abonnementpreis:
 für die Schweiz jährlich . . . Fr. 8 80
 Postunion halbjährlich . . . " 8 40
 Vierteljährlich . . . " 2 50
 für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13

Einrückungsgebühr:

für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct
 für die Schweiz 20 "
 für das Ausland 25 "
 Reklamen 50 "

Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein und Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.

Vom Bundeshaus

Bei Anlaß der Einweihung des neuen Bundeshauses hielten die H. Bundespräsident Semp und Ständeratspräsident Reichlin von Schwyz sehr bemerkenswerte Reden, die wir nachträglich hier wiedergeben, indem wir überzeugt sind, daß dieselben von unseren Lesern mit großem Interesse gelesen werden.

Herr Dr. Semp führte Folgendes aus:

Herr Präsident des Nationalrates und des Ständerates,

Herrn Nationalräte und Ständeräte!

Sie haben die Räume des alten Bundeshauses in denen die eidgenössischen Räte während einem halben Jahrhundert getagt und welche Ihnen, meine Herren, bei einfachen aber wohllichen Verhältnissen lieb geworden sind, verlassen und sind in die prunkvollen Gemächer des neuen schweizerischen Bundeshauses eingezogen.

Die hochverehrten Herren im Namen des Bundesrates hier zu begrüßen, ist des Sprechenden ebenso ehrenvolle und angenehme Aufgabe.

Das neue schweizerische Bundeshaus erscheint als der dominierende Mittelbau der beiden symmetrisch angelegten, sich zuneigenden Verwaltungsgebäude, mit demselben durch Galerien verbunden. Die Gesamtanlage wirkt durch Ausdruck des Großen und Imposanten, in kraftvoller Gestalt hervortretend auf der herrlichen Terasse hoch über den grünen Fluten der Aare, mit freiem Ausblick auf die Ausgedehnte malerische Landschaft, die gegen Morgen und Mittag abschließt und mit dem unvergleichlichen Kranz des Hochgebirges.

Auf festem Grund ruht und fest gesägt ist das Bundeshaus. Beleuchtung, Beheizung, Belüftung entsprechen den höchsten Anforderungen der modernen Technik. Die Räume für die Sitzungen der Räte und die Dependenz sind groß, hell, wohnlich. Die Abteilungen für den Nationalrat und den Ständerat sind getrennt, aber unter sich wieder nahe verbunden. Das Schweizervolk fühlt sich als eine Nation, die sich aber gliedert nach Ständen. Weder dürfen durch die nationalen Einheitsbestrebungen die historisch begründeten Ständegebilde in ihrer gesunden Entwicklung gehemmt werden, noch sollen die Ständeunterschiede den nationalen Ideen und Bestrebungen Eintrag thun. Daher sehen sich die Vertreter der Nation und die Vertreter der Kantone zur Aufgabe, unter demselben schützenden Dach und wenn nötig in gemeinsamer Beratung zu tagen für das gemeinsame Ziel, das da ist zur Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes.

Das Haus ist bestimmt, den eidgenössischen Räten zu dienen.

So übergeben wir Ihnen, Herren Präsidenten und Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates, das neue schweizerische Bundeshaus.

Die weithin sichtbare Kuppel mit dem eidgenössischen Kreuz darüber soll auch den kommen-

den Geschlechtern das Wahrzeichen sein der Einheit und Einigkeit der schweizerischen Nation.

Und mögen in diesem Hause für und für zu allen Zeiten walten: Gerechtigkeit, Weisheit, Treue und Liebe zum schönen freien Vaterlande.

Alles unter dem Nachschutze Gottes.

Rede des Ständeratspräsidenten Reichlin

Am 1. August 1291 haben die drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in Brunnen am Vierwaldstättersee den ersten Bund geschlossen und damit das Samenloos gelegt, aus welchem im Laufe der Jahrhunderte der Baum der Eidgenossenschaft hervorgewachsen ist.

Wir begrüßen daher den Gedanken, uns im Vordergrund des Nationalratssaales den Ort dieses wichtigen Ereignisses bildlich vor Augen zu führen, als einen Ankerst glücklichen. Die Erinnerung an den Mut und Opfersinn, mit welchem unsere Ahnen mitten unter den größten Gefahren die Schweizerfreiheit begründet und behauptet haben, erfüllt unser Herz stets mit Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Wir bewundern das Ansehen der Schweiz nach den glorieichen Schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts, dürfen aber auch der verhängnisvollen Tage nicht vergessen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts über die Schweiz hereinbrachen.

Das Tröstliche dabei war, daß ein heroischer Volksgeist auch in den schwächsten Tagen der Eidgenossenschaft dem Feinde Achtung abgerungen, die Wiedergeburt des Landes erleichtert hat. Die französische Invasion hatte aus der Helvetik die Mediationsverfassung gebracht. Ein Sprung vom Boden des historischen Rechtes zum Einheitsstaate, eine Uebergangsperiode mit schweren Enttäuschungen. Aber auch die 12 Jahre später von Außen aufgedrängte Bundesakte, welche die Schweiz in ihrer heutigen Ausdehnung gestaltete, konnte dem sich neu entwickelnden Staatsleben nicht genügen.

Die zweite Reliquie am neuen Parlamentsgebäude erinnert uns an die Umgestaltung des Staatenbundes in den Bundesstaat im Jahre 1848 und seine weitere Entwicklung im Jahre 1874.

Für die Bundesversammlung wurde nach länger Beratung das Zweikammersystem eingeführt, welches die Ständevertretung neben der Volksvertretung als gleichberechtigt erklärt.

Gewiß eine glückliche Lösung in den damaligen staatsrechtlichen Wirren, eine Organisation, welche zum Wohle des Landes von nachhaltiger Bedeutung geworden ist und bleiben wird.

Nach schweren Tagen erlebte die Schweiz unter der Verfassung von 1848 glückliche Jahre. Der Bundesstaat konsolidierte sich. Die kantonalen Verfassungen wurden in demokratischem Sinne ausgebaut und große materielle Fortschritte erzielt.

Auch jene Teile der Schweiz, welche bei Einführung der Verfassung Gründe hatten, derselben mißtrauisch gegenüberzustehen, wußten sich allmählig mit den neuen Verhältnissen zu befreunden

und anerkennen, daß unter dem Bundesstaate das Ansehen der Schweiz nach Außen gekräftigt und im Innern zeitgemäße Institutionen und Werke des Friedens geschaffen wurden.

Die konfessionellen Kämpfe der 1870er Jahre reiften die Einsicht, daß nur ein gewissenhafter Schutz der gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Staate zur Wohlfahrt gereichen kann.

Der Volks- und Ständevertretung werden durch die erweiterte Bundesverfassung von 1874 große Aufgaben zugeführt. Sie haben die hohe Pflicht, die Entwicklung des Bundes mit der Wohlfahrt der Kantone in Harmonie zu erhalten, damit Segen und Gedeihen über das Gesamtvaterland zu bringen.

Die Eröffnung des neuen Rathauses wird seine besondere Weihe erhalten, wenn damit eine Periode des Friedens, der Eintracht und erfrischlicher Arbeit gekommen ist.

Ueber den Erinnerungen von 1291 und 1848 wölbt sich die imponierende Kuppel mit dem eidg. Kreuz. Im Zeichen des Kreuzes wurde die Eidgenossenschaft gegründet, in diesem Zeichen schrieb der Heldennut der Väter und die opferreiche Liebe des Schweizervolkes alle ehrenhaften Blätter der Schweizergeschichte.

Das Kreuz, das mit Recht die Zinne des Parlamentsgebäudes ziert, wird uns stets erinnern, daß es kein Völkerglück, keine wahre Volksfreiheit gibt, ohne Glauben an eine höhere Weltleitung — ewige Vergeltung".

Eidgenossenschaft

Eheinsprache und Bundesgericht. Man berichtet der „Thurgauer Zeitung“ aus Lausanne vom 26. ds.: In Appenzell-Außerrrhoden war von Seiten des katholischen Pfarrers beim Zivilstandsbeamten gegen den Eheabschluß eines Brautpaars Einsprache erhoben worden, weil nach der Aussage der Mutter des Bräutigams die beiden Eheandidaten vom gleichen Vater abstammten, also (allerdings auherhehlich geborene) Halbgeschwister seien. Da der Bräutigam dies bestritt, machte der Pfarrer der Standeskommission davon Mitteilung; diese fand indes nicht für gut, sich der Sache anzunehmen, sondern überließ es jenem, seinen Protest vor den Gerichten auf dem vorgeschriebenen Weg einer Zivilklage weiterhin zur Geltung zu bringen. Die appenzellischen Gerichte erklärten die Einsprache als begründet, worauf der beklagte Bräutigam an das Bundesgericht appellierte und die Aufhebung des ergangenen Urteils verlangte. Das Bundesgericht hatte nun folgende zwei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beantworten: 1. War der Pfarrer zur Einsprache legitimiert? 2. Bedarf es zum Nachweise der Blutsverwandtschaft der Brautleute der Herbeischaffung besonderer Beweismittel oder der Erfüllung besonderer beweisprozessualischer Vorschriften? Das Bundesgericht hat nun erklärt,

daß dem Pfarrgeistlichen als solchem kein besseres Recht zum Protest gegen die Eingehung einer Ehe zustehe, als irgend einem gewöhnlichen Bürger; es hat aber mit vier gegen drei Stimmen einem jeden Einzelnen ein solches Einspruchsrecht zuerkannt und im fernern sich dahin ausgesprochen, daß zum Nachweis des Bestehens eines der in Art. 28, Biff. 1 und 2, des Zivilstandsgesetzes aufgezählten Ehehindernisse jede Art von im Zivil- oder Strafprozeß zulässigen Beweismitteln als genügend erscheine und der Richter, um zu seinem Urteil zu gelangen, an keinerlei besondere Beweismittel oder an die Beobachtung formal-prozessualischer Vorschriften gebunden sei. Da nun die kantonalen Gerichte angenommen haben, daß durch die Aussagen der Mutter des Bräutigams der Nachweis des nahen Verwandtschaftsverhältnisses der Brautleute erbracht sei, so siehe das Bundesgericht vor einem seiner Ueberprüfung entzogenen, durch die kantonalen Instanzen festgestellten Thatbestand. Demnach gelangte es zur Abweisung der Appellation und zur Bestätigung des kantonalen Urteils.

Kantone

Baselstadt. In der Nacht vom vorletzten Samstag auf Sonntag wurden zwischen St. Louis und Burgfelden drei elsässische Schmuggler durch zwei deutsche Grenzwächter arretiert. Die drei Verhafteten weigerten sich aber zu folgen und verteidigten sich so wirksam, daß die Zollwächter von ihren Waffen Gebrauch machen mußten. Dem einen der Schmuggler drang eine Kugel durch die Lunge. Unter dem Schutze der Nacht konnten sich aber alle drei auf schweizerisches Gebiet flüchten. In einer Wirtschaft in Basel wurde dem Verwundeten die erste Hilfe zu teil und dann wurde er in das Bürgerhospital verbracht.

Obwalden. Dem unvergeßlichen Ständerat Th. Witz hat Herr Regierungsrat Düring in einem vor kurzem erschienenen Nekrolog ein schönes Denkmal gesetzt. Herr Düring schildert den Beremigten als Redner, als kantonalen und als schweizerischen Staatsmann, als Publizist und als Katholik. Ueberall erscheint Witz als der Mann, der es mit seiner Pflicht ernst, sehr ernst nimmt und der seine ganze Kraft einsetzt, um dieselben gewissenhaft zu erfüllen.

Von dessen Religiosität schreibt der Verfasser: Seine Religiosität war ihm kein Hausierartikel, sie kam von Innen heraus, sie war da, ohne sich irgendwie aufzudrängen, ohne daß man darauf aufmerksam gemacht werden mußte. Darum wirkte sie auch um so intensiver, und gab dem Mianne jenes Impponierende und Anziehende zugleich, daß eben nur eine durch die Religion gesegnete reine Seele geben kann. — Wir glauben es dürfte mancher angehende Staatsmann dieses Lebensbild mit großem Nutzen lesen.

Thurgau. Letzten Mittwoch vormittags hat sich in Buch Egnach ein sehr bedauerlicher Unfall ereignet. Die Landwirt J. Sch. war mit Jaucheführen beschäftigt, bei welcher Arbeit ihm seine 26-jährige Frau behilflich war. Als er mit dem beladenen Wagen seiner Wiese an einer ziemlich steilen Halde angekommen war, wollte die Frau die ihr 14 Monate alte Tochterchen auf dem Arme trug, den Fahne des Jauchefasses öffnen. In demselben Augenblick stürzte der Wagen um, und die Frau kam mit dem Kinde unter das volle Faß zu liegen. Das Kind ist kurz nachher seinen Verletzungen erlegen; die Mutter erlitt nebst einem Beinbruch noch schwere Verletzungen am Kopfe, ist jedoch zur Zeit noch am Leben.

Argau. Letzten Mittwoch fiel das 2 1/2-jährige Knäblein des Herrn A. Samert, Metzger in Soleneich zu Tuggen in einem unbewachten Augenblick in den Jauchetrog beim Stalle seines Großvaters und konnte nur noch als Leiche herausgezogen werden.

Graubünden. Aus Chur wird von orientierter Seite gemeldet: Das so plötzlich von dem dreiundfiebzigjährigen Bischof Wattaglia in Chur eingereichte Resignationsgesuch ist in Rom an

zuständiger Stelle bereits genehmigt. Die innern Gründe des Rücktrittes sind nur ganz eingeweihten Kreisen bekannt. Als mutmaßliche Nachfolger werden der derzeitige Offizial Dr. Georg Schmid von Gräned und Dr. Willi Domprobst in Chur genannt.

Waadt. In Schallens tödete ein junger Mann mit dem Ordnungsgewehr aus Unvorsichtigkeit einen achtjährigen Knaben, der im Walde Holz suchte. Der Schütze wurde verhaftet.

Ausland

Deutschland. In dem unweit der russischen Grenze gelegenen Dorf Bidehast trug sich kürzlich eine entsetzliche Szene zu. Der in den dortigen Staatswaldungen angestellte Förster Kuba unternahm mit seiner Frau und seinen drei Kindern, zwei Knaben und ein Mädchen, einen mehrtägigen Besuch bei einem Freunde. Kuba besitz als großer Kynologe einen bedeutenden Hundezwinger. Vor seiner Abreise beauftragte er einen seiner Jagdgehilfen mit Wartung und Fütterung der Hunde, unter welchen sich auch mehrere Wolfshunde und Doggen befanden. Der Jagdgehilfe vernachlässigte jedoch schändlich seine Pflicht und benutzte die Abwesenheit seines Vorgesetzten, um einen Absteher nach der nächsten Kreisstadt zu unternehmen, wo er in loderer Gesellschaft seines Amtes vergaß. Als der Förster mit seiner Familie nach fünf Tagen von seiner Reise heimkehrte, hörte er die Hunde schon von weitem heulen. Während Frau und Kinder im Hofe aus dem Wagen stiegen, eilte Kuba nach dem Hundezwinger, den er nicht ahnend öffnete. Raum war die Thüre offen, als sich die hungrigen Tiere wie rasend auf die Kinder und die Frau des Unglücklichen stürzten und diese vor den Augen des entsetzten Försters zu zerfleischen begannen. Vergebens stürzte er sich auf die rasenden Bestien, er konnte seine Familie nur mehr sterbend den Zähnen der Hunde entreißen. Die Kinder starben nach wenigen Augenblicken, die Frau am folgenden Tag.

Frankreich. Ein schreckliches Wahnsinnsdrama hat in der Rue Claude-Bellefang wohnende Familie Tacussel in tiefe Trauer versetzt. Das erst seit wenigen Jahren verheiratete Paar hatte ein Töchterchen Renée, das natürlich wie ein Augapfel gehütet wurde. Vor einigen Tagen traf die Schwester der Frau Tacussel, Celine Monnier aus Mennech bei Belfort, in Paris ein, um sich wegen einer Nervenkrankheit behandeln zu lassen, und gleichzeitig ihre Aussteuer zu kaufen, da sie sich demnächst verheiraten sollte. Das junge Mädchen schien sehr ruhig, obgleich es kurz zuvor einen Selbstmordversuch unternommen hatte. Celine begleitete ihre Schwester mit der kleinen Renée in verschiedene Geschäfte verschwand aber plötzlich mit dem Kinde, als Frau Tacussel sie mit diesem allein ließ, um einige Besorgungen zu machen. Frau Tacussel ahnte nichts Böses, sondern lehrte ruhig nach Hause zurück in der festen Ueberzeugung, Celine mit der kleinen Renée dort anzutreffen. Als sie aber ihre Wohnung fest verriegelt fand, wurde sie besorgt und ließ die Thüren durch einen Schlosser öffnen. Ein Geschrei des Entsetzens — und die unglückliche Mutter sank ohnmächtig nieder. Auf dem Fußboden des Speisezimmers lag der blutige Leichnam des Kindes; Brust und Hals waren durch Messerstücke geradzuge zerlegt. Die Waffe des Verbrechens, ein langes, scharfgeschliffenes Trachttermesser, lag neben der Leiche. Die unselbige Celine, die die That in einem Wahnsinnsanfälle begangen hat, ist spurlos verschwunden. Sie hat sich wahrscheinlich das Leben genommen.

England. Cecil Rhodes hat bekanntlich in seinem Testament bedeutende Summen für Erziehungszwecke bestimmt und besonders die Universität Oxford, da er selbst angehört hat, reich bedacht. Außer Freistellen für Studierende aus englischen Kolonien und den Vereinigten Staaten Amerikas werden, wie der „Tag“ meldet, in einem besondern Kodizill fünfzehn permanente

Stipendien von je 250 Pfund Sterling für deutsche Studierende gestiftet. Seiner Verehrung für den deutschen Kaiser gibt Rhodes über das Grab hinaus dadurch Ausdruck, daß er, während er die Vergabung kolonialer und amerikanischer Stipendien testamentarisch selbst genau geregelt hat, die Personalauswahl für die Besetzung deutscher Freistellen ein für allemal völlig der Entscheidung Kaiser Wilhelms überläßt.

Rußland. Wie viel Soldaten der Russe im Ernstfalle ins Feld führen kann, beweist die heutige Rekrutierungsziffer; von ein Million stellungspflichtiger Mannschaft wurden dies Jahr 308,000 Mann diensttauglich erklärt; dazu kommen noch 101,000 Mann, die aus früheren Jahrgängen auf heuer zur Dienstpflicht verschoben wurden. Nicht unsonst tritt daher der russische Czar sehr trotzig auf und schert sich nicht im geringsten um die Proteste der Mächte gegen seine Mandtschurei-Politik.

Südafrikanischer Krieg

Die australischen Offiziere. Der „Morning Leader“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge bei der Erschießung der Burengefangenen durch australische Offiziere. Der Bericht fügt sich auf Einzelheiten die von einem Soldaten geliefert seien, und den Vorgängen als Augenzeuge beigewohnt habe. Er beschreibt die Grausamkeit, mit der zwei von diesen Offizieren sich gegenüber den Eingeborenen und ihren eigenen Leuten während ihres Aufenthalts im wilden Buschfeld betrug, und schließlich die Gefangennahme von zehn unbewaffneten Buren, die sich nach Petersburg begaben, um sich zu ergeben. Es habe geheißen, daß die Buren 20,000 Pf. St. bei sich gehabt hätten, wodurch wahrscheinlich die Jagdier des Leutnants Hancock erregt worden sei. Darauf habe dieser ein Scheintriegsgericht abgehalten und befohlen, die Buren zu erschießen. Eine Schwadron habe sich geweigert, den Befehl zu vollziehen, worauf er die zehn Buren durch Leute einer andern Schwadron habe erschießen lassen. Später habe Hancock erfahren, daß ein deutscher Missionar um die Sache wisse, sei nach dessen Belt gegangen und habe ihn todschossen. Wie bekannt ist Leutnant Hancock wie Leutnant Morant später auf kriegsgerichtliches Urteil erschossen worden, während zehn andere Angehörige jenes Truppenteils zu lebenslänglichem Bucht haus verurteilt worden sind.

Kanton Freiburg

Die Subventionierung der Dübungen-Plaffeyenbahn durch die Gemeinden (W. Korr.)

Der Augenblick ist herangerückt, wo über das Werden der Dübungen-Plaffeyenbahn entschieden werden muß. Es hängt dies hauptsächlich von den Gemeindeversammlungen ab, welche laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Tafers, am letzten 20. März, bis spätestens 1. Mai abgehalten werden sollen. Der Grund, weshalb diese kurze Frist angelegt worden ist, liegt darin, daß die bundesrätliche Konzessionsdauer mit der Jahreswende 1902 abläuft. Wenn die Gemeinden ihre Beiträge zusichern, so kann der Große Rat in der Maisession die Subvention des Kantons bewilligen, so daß dieses Jahr noch der Finanzausweis vorgelegt werden kann.

Wie bekannt sind die Kosten der Bahn auf 2 Millionen Franken veranschlagt. Der Ausschuß hat diese Summe verteilt, wie folgt:

Obligationen	Fr. 600,000
Subvention des Kantons Freiburg durch Zeichnung von Aktien	700,000
Subvention der Gemeinden durch Uebernahme von Aktien	610,000
Uebernahme von Aktien durch Private, die Grenzgemeinden des Kt. Bern, durch Handelsgesellschaften u. s. w.	90,000

In Hinblick auf die...
erhoffenden...
den für ihre...

Alexander...
Grünried...
Dübungen...
Oberschrot...
Plaffeyen...
Plaffelb...
Tafers...
Zunholz...

Bödingen...
Heitenried...
Rechtalten...
St. Antoni...
St. Ursen...
Ueberstorf...
Männerwohl...
Welche...
bestimmen...

I. 2...
der zwei...
Dieser...
dient unser...
hat sich reich...
Berufe wa...
und hat als...
einen große...
eingehende...
welche sie...
sowie einen...
Bahnen...
stellt das...
Ber das...
fest und...
Anhänger...

II...
Der Ser...
fortschritt...
Landwirtsch...
trieb hat...
auch die...
kung ver...
Land und...
eignet. W...
lige Bauern...
ist im groß...
Was dem...
und für ei...
die Berkehr...
bahn.

Die B...
Personenve...
Eisenbahn...
kommt sie...
die Milch...
Steine, nur...
ein Pfiff...
Stimmungs...
zug-wieder...
was wir...
ist die Fol...
verhältniss...

1. Der...
Wir könne...
größer w...
quem. U...
Märkte in...
entwickeln...
wird steig...
der Produ...
wesen un...

2. Die...
Die groß...
wärtig d...
Mittel, d...
arbeiten...
zur Arbeit...
Leute, für...
siche und...
wollen w...
unterstütz...

In Hinsicht auf die Einwohnerzahl, die Katastererschätzung der Liegenschaften, sowie die zu erhoffenden Vorteile, hat der Ausschuss die Gemeinden für ihre Beteiligung in 2 Klassen eingeteilt.

I. Klasse:

Table with 2 columns: Gemeinde, Betrag (Fr.). Includes entries like Alterswohl (100,000), Brändried (20,000), Dädingen (120,000), Oberschrot (80,000), Plassefen (120,000), Plassef (30,000), Tafers (80,000), Bumholz (5000).

II. Klasse:

Table with 2 columns: Gemeinde, Betrag (Fr.). Includes entries like Bösingen (5000), Heitenried (5000), Rechthalten (10,000), St. Antoni (15,000), St. Ursen (10,000), Ueberstorf (5000), Wünnenrohl (5000).

Welche Erwägungen müssen die Gemeinden bestimmen die Beiträge zu beschließen?

I. Der Sachverständigenbericht

Der zwei Herrn Ingenieur Stockalper u. Nicole. Dieser Bericht der genannten Sachmänner verdient unser volles Vertrauen. Herr Stockalper hat sich reiche Erfahrungen gesammelt. In seinem Berufe war er bei der Gotthardbahn thätig, und hat als guter Kenner der Eisenbahnfragen einen großen Ruf. Der Bericht stellt uns eine eingehende Studie der 2 Herren Ingenieure dar, welche sie über das Bahnprojekt gemacht haben, sowie einen Vergleich mit andern ähnlichen Bahnen. Er ist sehr günstig ausgefallen und stellt das ganze Unternehmen auf sichern Boden. Wer das Gutachten dieser unparteiischen Männer liest und gehörig überdenkt, der wird ein warmer Anhänger der Dädingen-Plassefenbahn.

II. Allgemeine Erwägungen.

Der Senesbezirk hat seit 20 Jahren große Fortschritte aufzuweisen, es ist vor allem die Landwirtschaft die blüht und gedeiht. Der Betrieb hat sich vervollkommen und damit hat sich auch die Lage und das Loos der Landbevölkerung verbessert. Unser Bezirk ist ein schönes Land und für die Landwirtschaft vorzüglich geeignet. Viele schmucke Dörfer zieren ihn, prächtige Bauernhöfe zählt er viele; seine Bevölkerung ist im großen Teil recht arbeitsam und rührig. Was dem Bezirke bis zur Neuzeit noch fehlte, und für einige Teile heute noch fehlt, das sind die Verkehrsmittel, die Straßen und die Eisenbahn.

Die Verkehrsvermittlung, d. h. den Personenverkehr und den Güterverkehr hat die Eisenbahn zu besorgen, und dieser Aufgabe kommt sie ausgezeichnet nach. Ihr Laden wir die Milch, das Vieh, die Früchte, das Holz, die Steine, kurz alle unsere Produkte auf den Rücken — ein Pflö, und lustig rollt sie damit dem Bestimmungsorte zu; dann kommt der Eisenbahngewieder zurück und bringt uns das herbei, was wir von andern Gegenden beziehen. Was ist die Folge, wenn wir in so günstige Verkehrsverhältnisse kommen?

1. Der Wert der Produkte steigt. Wir können teurer verkaufen, weil die Nachfrage größer wird, der Transport billig und bequem. Um hier nur eines anzuführen, die Märkte in Plassefen werden sich ganz anders entwickeln. Wir sagen der Wert der Produkte wird steigen; damit steigt aber auch der Wert der Produktionsgüter, insbesondere der Heimwesen und der Wert des Berglandes.

2. Die Arbeit wird besser bezahlt. Die große Last für die Gemeinden ist gegenwärtig die Armenunterstützung. Das einzige Mittel, das hier Abhilfe bringt, ist die Armen arbeiten zu lernen und die Handpeke unter ihnen zur Arbeit zu zwingen. Für die altersschwachen Leute, für Verwundete oder sonstige Unglückliche und insbesondere für verwahrloste Kinder, wollen wir immer ein gutes Herz haben und sie unterstützen; aber entrüsten muß man sich, wenn

man oft sieht, wie Leute mit gesunden Gliedern auf den Gemeinden schwarzen, wie Söhne im besten Alter ihr verdient Geld leichtsinnig ausgeben, während die Bürgergemeinde ihren armen Eltern helfen muß. Wir hoffen mit der Erstellung der Eisenbahn werde zugleich ein Teil der Armenfrage gelöst.

3. Es werden neue Unternehmungen zu Stande kommen. Es ist zweifellos anzunehmen, daß der Bau der Eisenbahn weiteren großen Unternehmungen im Bezirke vorarbeitet und dazu ermutigt. In erster Linie wird sich die Hotel- und Fremdenindustrie in unsern schönen Bergen entwickeln. Bis jetzt haben wir 3 Berghotel, nämlich das Schwarzseebad, Schwefelberg und das Ottenleebad. Schon heute ist das Schwarzseebad im Sommer bis auf den letzten Platz besetzt, und es kann vielen Anmeldungen nicht entsprechen; dieses trotzdem es den heutigen Anforderungen in Bezug auf Baueinrichtungen, Hausbequemlichkeiten und Anlagen recht schlecht entspricht. Was zieht die Fremden heute in den Schwarzen-See hinauf? Die wunderbare Alpengegend ist es; die Fremden, welche hier einmal einen Sommeraufenthalt gemacht haben, gewinnen sie so Liebe, daß sie später immer wieder daherkommen. Diese schönen Alpenweiden rings um den anmutigen See; die stolzen Häupter des Kaisered, der spitzen Fels, der Korbflügel und anderer Berge, die den See in einem riesigen Kranze hoch umschließen; die kräftigen Bergpartien, in der wüchigen Alpenluft, wo man so nach Herzenlust herumhummeln kann; die Raderpartien auf der spiegeligen Seefläche, wobei rings um den See herum die Gloden der weidenden Herden und das Jauchzen der frohen Alpler entgegenklingen; das sind Vorzüge des Schwarzen Sees, die man weit und breit nicht findet, die vor allem die eifrigsten Sportleute, die Engländer zu gewinnen vermögen. Um diese Naturschönheiten aber in Geltung zu bringen, muß die menschliche Hand und die Kunst dazu kommen. Ein neues geräumiges Hotel ist ein dringendes Bedürfnis, ferner die Anbringung von Anlagen, Prommenaden und gefälligen Pflanzungen. Das Bernerobland verdankt seine Fremdenindustrie ebenso sehr der Arbeit und der Zurihtung durch Menschenhand, wie den Naturschönheiten. Auch für die andern Berghotel wird die neue Bahn von gutem Einfluß sein, sie werden an Besuchern gewinnen.

In den Dörfern wird sich der Unternehmungsgeist entwickeln, die Bevölkerung geweckt werden; manch Einer wird sich etwas in die Welt hinaus wagen, dort ein Handwerk lernen oder eine Industrie und später zurückkommen, ein Geschäft für sich gründen, und so kommt Wohlstand ins Land.

„Erst wägen, dann wagen.“

Wir haben gewogen, reiflich die Sache überdenkt, wer es noch nicht gethan, der möge es thun und gründlich thun, es handelt sich um eine sehr wichtige Frage, um die Zukunft unserer engern Heimat. Haben wir aber gewogen und gut befunden; dann wollen wir auch machen. „Den Mutigen gehöret die Welt“, diesen Satz dürfen wir nicht vergessen. Wer sich heute nicht rührt, wer nicht schafft, der wird überflügelt. Auch für unser Land gibt es einen „Kampf um die Existenz“ gegenüber andern Ländern, es ist ein volkwirtschaftliches Ringen; auch hier müssen wir die Waffen immer vervollkommen, müssen vorwärts marschieren; denn Stillstand ist Rückschritt, ist langsames Untergehen. Die deutschen Freiburger, die Siebenzehner sind aber noch lebenskräftig und für einen großen Gedanken zu begeistern, für jenes Werk, wofür der selber allzusehr im Herrn entschlafene Großrat Roggo sel. die ersten Schritte gethan hat.

Mögen die Gemeinden die zugeächten Subventionen beschließen, die französischen Gemeinden scheuen vor den Opfern auch nicht zurück. Was andere können, können wir auch. Nur wenn wir zusammenstehen, jeder sein Scherlein beisteht, kommt das bedeutungsvolle notwendige Werk zu Stande.

Kreisacillenverein. Die Vorproben auf den kantonalen Facillientag vom 19. Mai in Freiburg und das nächstjährige Kreisacillienfest sind vom Kreisomite in folgender Weise festgesetzt worden: am 20. April in Schmitten für die Sektionen: Dädingen, Schmitten, Blianevyl und Lieberstorf; am 27. April in St. Antoni für die Sektionen: Tafers, St. Antoni, Heitenried und Alterswohl; am 4. Mai in Siffers für die Sektionen: Siffers, St. Sylvester, Plassef, Plassefen und Rechthalten.

Näheres wird gelegentlich mitgeteilt. (Eingel.)

Waffeninspektion. Auf ein Gesuch hin wird die diesjährige Waffeninspektion im untern Teil des Kantons vom 15. Juli bis 18. August, im obern vom 15. September bis 10. Oktober stattfinden.

Die Rekrutenaushebung ist angesetzt auf 22. September bis 10. Oktober.

Schießwesen. Die Stadt Freiburg hat an das kantonale Schützenfest in Genf eine Gabe von 100 Fr. bewilligt.

Tod durch Alkohol. In Borsel konnte ein Kind von sechs Jahren die Flasche Schnaps eines Erbauers erreichen, der vorher daraus ein wenig getrunken hatte. Das Kind setzte die Flasche an den Mund und trank. Dasselbe erlitt bald heftige Schmerzen und erlag schon 24 Stunden darauf infolge dieses Alkoholgenußes.

Unfall. In Mertenlach wollte ein J. Kolly von Ergenzach zwei durchgegangene Pferde aufhalten, verwickelte sich aber in die Bügel der Pferde und fiel unter die Füße derselben. Er wurde besinnungslos aufgehoben. In der folgenden Nacht ist er der Verletzungen erlegen.

Technikum. Das neugegründete Technikum, das unter der Direktion des Herrn Genoud steht, umfaßt folgende Abteilungen: Eine technische Mittelschule und eine Gewerbeschule, verbunden mit Lehrwerkstätten. Es bestehen Fachschulen für Maschinenbau, Elektrotechnik (je sieben Semester), Bautechnik (ebenfalls sieben Semester) und Kunstgewerbe (sechs Semester). Letztere Fachschule besitzt eine eigene Bildhauerwerkstätte. Die Gewerbeschule bezweckt ausschließlich die Heranbildung von tüchtigen Arbeitern und Vorarbeitern. Sie umfaßt folgende Abteilungen: 1. Lehrwerkstätte für Mechaniker; 2. Lehrwerkstätte für Steinmetze und Maurer; 3. Lehrwerkstätte für Schreiner und Tischler; 4. Schule für Straßen- und Wasserbau. Die Kurse dürfen mit höchstens 30 Teilnehmern besetzt werden. Für Schüler, die der französischen Sprache nicht mächtig sind, oder nicht die von ihnen verlangten Vorkenntnisse besitzen, wurde ein spezieller Vorkurs eingeführt. Mit der Anstalt ist ein Konvikt verbunden.

Wegen Raumangel mußte das Referat des Hrn. Rat. Rat Freiburghaus zurückgelegt werden.

Neueres

Paris, 7. April. Als gestern abend 9 Uhr Präsident Bonbet von Montelimar, wo er seine Osterferien verbracht hat, nach Paris zurückgekehrt war, näherte sich in dem Augenblick, da er den Bahnhof verließ, um sich nach dem City zu gelangen, ein Individuum seinem Wagen mit den Worten: „Ich verlange Gerechtigkeit.“ Der Mann wurde verhaftet. Er ist zwanzig Jahre alt, von Beruf Buchhalter und heißt Séjourne. Er leidet an Verfolgungswahn und trug einen geladenen Revolver auf sich, mit dem er nach seinen Aussagen sich zu töten beabsichtigt hat.

London, 8. April. Lord Ritzener telegraphiert aus Pretoria unterm 6. April: Das Kriegsgericht hat den Vorgesetzten Krüzingen freigesprochen. Krüzingen werde nunmehr als gewöhnlicher Kriegsgefangener behandelt.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert, Notar

für deutsche... ng für den... das Grab... während er... erkanischer... u geregelt... Befehung... völlig der... t. Ruffe im... weist die... Million... dies Jahr... dazu kom... ren Jahr... verschoben... r russische... cht im ge... egen seine

re. Der... ausführ... der Er... australische... einzelheiten... und den... hat habe... zwei von... geborenen... es Ausent... und schließ... bewaffneten... haben, um... daß die... bi hätten... Deutnants... abe dieser... befohlen... bron habe... , worauf... er andern... väter habe... Missionar... gegangen... erkannt ist... ant später... worden... Truppen... verurteilt

bahn

über das... ntchieden... hlich von... lche laut... n Tafers... Mai ab... weshalb... egt darin... t mit der... Gemein... er Große... des Kan... noch der

Bahn auf... der Aus... lgt: 600,000 700,000 610,000 90,000

Weinsteigerung

Die Verwaltung des Bürgerhospitals der Stadt Freiburg wird Montag, den 21. April 1902, von 1 1/2 Uhr nachmittags, in den Kellern des Hospitals die nachbezeichneten Weine von Calamin, Riez, Béranges und Wistenlach öffentlich versteigern:

Bezeichnung der Fässer;

Calamin 1901			
Faß Nr. 1	790 Liter	Faß Nr. 13	2375 Liter
" " 2	600 "	" " 16	2988 "
" " 4	693 "	" " 28	900 "
" " 5	1105 "		
Riez 1901			
Faß Nr. 10	4340 Liter	Faß Nr. 29	1480 Liter
" " 11	3618 "	" " 30	1523 "
" " 14	2870 "	" " 31	1187 "
" " 15	2985 "	" " 32	1270 "
" " 11	946 "	" " 33	586 "
" " 13	546 "		
Béranges 1901			
Faß Nr. 8	4739 Liter	Faß Nr. 34	1210 Liter
Wistenlach 1901			
Faß Nr. 22	508 Liter	Faß Nr. 27	2620 Liter
" " 28	3069 "		

Auf diese vorzüglichen Weine werden unter günstigen Zahlungsbedingungen und mit Ansetzung eines Termins zum Ausstellen verkauft werden. Für Näheres und Kenntnisnahme der Bedingungen wende man sich an den Unterzeichneten.

Freiburg, den 7. April 1902.

Der Verwalter: **Er. Büman.**

Obligatorische Schießtage in Rechthalten

Sonntag, den 13., 20. und 27. April

Im Falle ungünstiger Witterung wird noch am 4. Mai ein Schießtag angeordnet. Zu zahlreicher Teilnahme ladet ein

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Schützengesellschaft

Schmitten-Wünnewyl

Generalversammlung

Sonntag, den 13. April, um 2 1/2 Uhr, im Hotel zum „weißen Kreuz“ in Schmitten

Traktanden:

- Genehmigung der Jahresrechnung.
- Statutenrevision.
- Bezirkswettspiele.
- Festsetzung der Schießtage.

Das Komitee.

Schützengesellschaft Garmiswyl - Düringen

Obligatorische Schießtage für 1902:

- Sonntag, den 13. April
- Sonntag, den 27. April
- Sonntag, den 11. Mai

Schützengesellschaft Heberstorf

Die Schießtage pro 1902 sind angesetzt auf Sonntag, den 13., 20. und 27. April. Beginn je nachmittags 1 Uhr. Dienst- und Schießbüchlein mitbringen. Noch nicht bezogene Bundesbeiträge sind bis am ersten Schießtag in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Theater in Wünnewyl

Sonntag, den 13. April: Anfang 8 1/2 Uhr.

Don Fernando von Portugal oder der Handhabe Prinz. Trauerspiel in 5 Akten von Calderon de la Barca. Bearbeitet von Dr. D. Fint.

Die Verlobung, Lustspiel in 1 Akt

Die Musikgesellschaft Düringen wird in allen Zwischenakten spielen.

Programm an der Kassa. Es ladet freundlich ein

Die Theatergesellschaft.

Unterleibskrankheiten

Unterleibskrankheiten, Nervenschwäche, Nervenzerrütung u. Behandlung brieflich, ohne Berufsberatung und ohne jegliche schädliche Folgen. Adresse: Privatpoliklinik Starus, Kirchstraße, 405, Starus.

Heimwesen-Steigerung

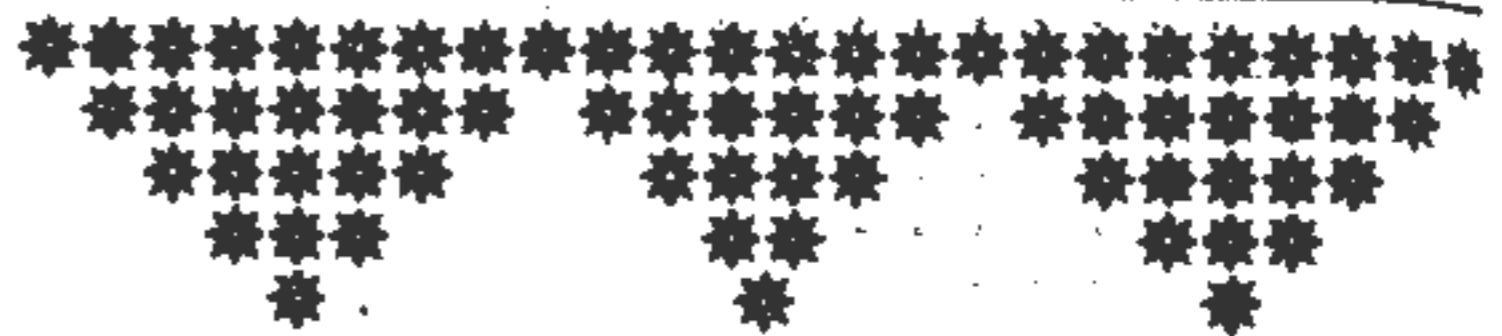
Wegen Abreise wird der Unterzeichnete am 23. April, von morgens 10 Uhr an in seiner Wohnung in Graugettes bei Remund folgendes öffentlich versteigern lassen:

Sein in Graugettes gelegenes Heimwesen von 40 Jucharten, wovon ungefähr 20 Jucharten Land erster Qualität, 10 Jucharten Rodland und der Rest Waldung; 2 schöne Wohnungen mit Magazin, geräumiges Bäckerhaus und Remisen, genügend Wasser in den Röhren, schöner ertragreicher Obstgarten. Schöne Lage in unmittelbarer Nähe der Kirche, Käferet und Schule. Antritt auf 22. Februar 1903, eventuell sofort, Magazin zu übergeben.

Die Steigerung findet zuerst losweise und dann gesamthaft statt. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Zur Befestigung des Heimwesens wende man sich vorzugsweise am 16. und 17. April an den Unterzeichneten.

Der Versteigerer: **Leo Pittet.**



Teigwaren

prima

Macaronen, Nudeln, Hörnli, Sternli

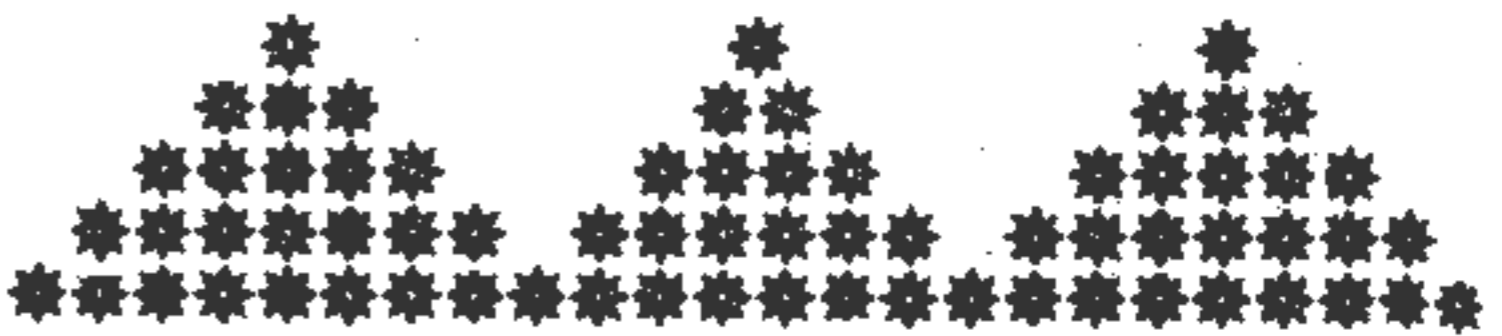
in ausgezeichnete Ware

per 1 kg zu Rp. 50
in kleinen Risten von ca. 20 kg zu " 40

Bündholz,

Kaffee,

C. Zürcher, Albligen



Großer Kaffeeabschlag

- 5 kg Kaffee kräft. u. reineschmed. Fr. 4.95
 - 5 " Kaffee extra fein u. kräftig " 6.70
 - 5 " Kaffee gelb großbohlig " 7.60
 - 5 " Perl, hochfein " 8.10
 - 5 " Perl supérieur " 9.40
 - 5 " Liberia Béranger " 9.60
 - 5 " echt arab. Mokka " 11.60
 - 5 " feinst Brasil-Kaffee geröstet " 7.80
 - 5 " feinst Perl geröstet " 9.20
 - 5 Ginef. Thee per kg Fr. 4.20 u. 5.35
- Nicht Convenientes nehme zurück
Winiger, Fabriklager, Bodmuhl.
Abt. f. Dtschw. : A. Winiger, Romanshorn.

Verloren

zwischen Düringen und Tafers ein Zentner Knochenmehl. Der ehrliche Finder ist gebeten, sich auf der Postablage Brünisried zu melden.

Bekanntmachung

Perronlaz Remund, Schreiner, Meister und Coiffeur, hat sich im Hotel Alpenklub, bei Blaffen, etabliert und empfiehlt sich der werthen Kundschaft aufs Beste. 475

Saatkartoffeln

Der Unterzeichnete wird vom nächsten Samstag an, jeden Samstag und Markttag verschiedene Sorten Saatkartoffeln auf dem Kartoffelmarkt Freiburg feilhalten.
J. Schueutwy, Wünnewyl.

Größte Weinkellerei

von Winiger, Bodmuhl.

Nur reine Naturweine.

- 100 St. Südtiroler, rot Fr. 23.-
 - 100 " Ital. rot. Tischwein " 29.-
 - 100 " Südtirol. rot. stark " 32.50
 - 100 " Alicante, rot, Coupier " 36.-
 - 100 " Rose, hochf. Tischwein " 39.-
 - 100 " alter roter Frankenwein " 42.-
 - 100 " w. Penab., Maabtl. Wein " 51.-
 - 100 " Südtirol. Weißw., hochf. " 39.-
 - 100 " Maabtländer 1901er " 42.-
 - 16 " Span. Sektwein " 13.-
 - 16 " Malaga, echt, rotgolden " 15.50
- So lange Vorrat, neue, starke Eichenholzfässer à 120 160 Liter gratis.
Garantie: Bei Nichtconvenienz nehme den Wein auf meine Kosten zurück.

Ein fleißiger Käfer oder Güttentwecht

kann sofort eintreten bei Moritz Schöpfers in Remund. 443

Zu verkaufen mehrere Baupläze

bei der Station Schmitten, ferner ein kleineres Landgut in Birkels, an der Kantonalstraße, Freiburg-Wern gelegen, und eine viertel Stunde von der Station Schmitten, dienlichst für ein Handelsmann. Land dazu nach Belieben. Sich zu wenden an **Hrn. Peter Hiffert, Schmitten**

Zu vermieten

An der Straße Freiburg-Blaffen, eine Wohnung: 3 Zimmer, Küche, Keller, schön und gut gelegen.
Zins billig.
Offerte zur Weiterbeförderung sub Schiffe H 1273 an Haafenstein und Vogler, Freiburg. 441

Zu verkaufen

ein bereits neues 8-stöckiges Bienenhaus mit 6 gut überwinterten Jassen, bei **H. Schneuwyl, Dietrichberg**, Gemeinde Wünnewyl. 461

Geld gefunden

Sich zu wenden an Frau Katharina Marro, in Düringen. 469